

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: 42 (2015)
Heft: 4

Rubrik: Impressum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Reiche Erben müssen nicht mehr zittern – dafür die SRG

Das Volk sagte am 14. Juni 2015 zweimal Ja und zweimal Nein: Angenommen wurden eine allgemeine Abgabe für Radio und Fernsehen und eine Verfassungsänderung zur Präimplantationsdiagnostik (PID). Abgelehnt hat das Volk die Erbschaftssteuer und eine Bundeslösung bei den Stipendien.

JÜRIG MÜLLER

Das Resultat bei der Abgabe für Radio und Fernsehen war mit 50,1 Prozent Ja-Stimmen äusserst knapp – 3696 Stimmen gaben den Ausschlag. Dies, obwohl es bei der Teilrevision des Radio- und Fernsehgesetzes lediglich um den Wechsel des Finanzierungssystems ging: Anstelle der bisherigen Empfangsgebühren für Gerätebesitzer wird nun eine allgemeine Abgabe für alle Haushalte eingeführt. Der Grund dafür: Heute kann jedermann auf Computern, Tablets und Smartphones Sendungen empfangen, auch ohne ein Radio- oder Fernsehgerät zu besitzen. Was eher technisch tönt und anfänglich wenig bestritten war, führte jedoch im Abstimmungskampf zu einer epischen Mediendebatte über Sinn und Umfang des Service Public der öffentlich-rechtlichen Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG). Die Gegner der Vorlage bezeichneten die allgemeine Abgabe als «Mediensteuer». Das hat offenbar verfangen: Neue Steuern sind immer unbeliebt. Die Debatte über die SRG und ihre Dienste wird nun sicher weitergehen. Ob mit sachlichen Argumenten oder weiterhin so gehässig wie in den vergangenen Wochen, wird sich zeigen.

Erbschaftssteuer ohne Chance

Einmal mehr hatte eine Initiative zum Themenkreis soziale Gerechtigkeit und Umverteilung keine Chance. Kurze Zeit nach der Mindestlohn-

und der 1:12-Initiative sowie der Initiative zur Abschaffung der Pauschalsteuer wurde am 14. Juni auch die links-grüne Erbschaftssteuerinitiative mit 71 Prozent Nein deutlich verworfen. Ziel der Initiative wäre es gewesen, Erbschaften in Zukunft mit 20 Prozent zu besteuern, wobei ein Freibetrag von zwei Millionen Franken gegolten hätte. Der Ertrag der neuen Steuer sollte zu zwei Dritteln der AHV zugutekommen, ein Drittel wäre an die Kantone geflossen; dafür hätten die Kantone keine eigene Erbschaftssteuer mehr erheben dürfen.

PID: Zweiter Akt folgt

Heikle ethische Fragen wurden bei der Verfassungsvorlage zur Präimplantationsdiagnostik (PID) diskutiert, die mit 61,9 Prozent Ja-Stimmen angenommen wurde. Es geht darum, dass Paare, die sich einer künstlichen Befruchtung unterziehen, die PID in Anspruch nehmen können. Sie dürfen die Embryonen vor der Einpflanzung bei der Frau auf Erbkrankheiten und Gendefekte hin untersuchen lassen, um anschliessend nur jene Embryonen für das Fortpflanzungsverfahren zu verwenden, die nicht von diesen Krankheiten betroffen sind. Die Debatte ist noch nicht abgeschlossen, denn gleichzeitig mit der Verfassungsrevision hat das Parlament das Ausführungsgesetz beschlossen. Und gegen dieses Gesetz wird die Evangelische Volkspartei das Referendum ergreifen. Dies hat sie im Abstimmungskampf angekündigt.

Stipendien: Kantone sind weiter zuständig

Keine Chance hatte das im Abstimmungskampf wenig diskutierte Stipendiengesetz, das mit 72,5 Prozent Nein-Stimmen abgelehnt wurde. Die Initiative zielte auf eine Harmonisierung der Stipendienvergabe und damit eine Verlagerung der Rechtskompetenz von den Kantonen auf den Bund. Zudem hätten Ausbildungsbeiträge während der Ausbildung einen minimalen Lebensstandard garantieren sollen.

Kandidiert im Kanton Zürich,
wohnt in Berlin



TIM GULDIMANN
Der Internationalrat.

**FÜR ALLE
STATT
FÜR WENIGE**

Eidgenössische Wahlen
vom 18. Oktober 2015

www.spschweiz.ch/international

SP

IMPRESSUM:

«Schweizer Revue», die Zeitschrift für die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer, erscheint im 41. Jahrgang in deutscher, französischer, italienischer, englischer und spanischer Sprache in 14 regionalen Ausgaben und einer Gesamtauflage von rund 400 000 Exemplaren (davon Online-Versand:

165 000). Regionalnachrichten erscheinen viermal im Jahr. Die Auftraggeber von Inseraten und Werbebeilagen tragen die volle Verantwortung für deren Inhalte. Diese entsprechen nicht zwingend der Meinung der Redaktion oder der Herausgeberin.
REDAKTION: Barbara Engel (BE), Chefredaktorin; Marc Lettau (MUL);

Stéphane Herzog (SH); Jürg Müller (JM); Peter Zimmerli (PZ), Auslandschweizerbeziehungen EDA, 3003 Bern, verantwortlich für die Seiten «new.admin.ch».
ÜBERSETZUNG: CLS Communication AG
GESTALTUNG: Herzog Design, Zürich
DRUCK & PRODUKTION: Vogt-Schild Druck AG, 4552 Derendingen
POSTADRESSE: Herausgeber/Sitz der

Redaktion/Inseraten-Administration: Auslandschweizer-Organisation, Alpenstrasse 26, 3006 Bern, Schweiz.
Telefon +41 31 356 61 10
Fax +41 31 356 61 01, PC 30-6768-9.
E-Mail: revue@aso.ch

REDAKTIONSSCHLUSS dieser Ausgabe: 15.6.2015

Alle bei einer Schweizer Vertretung immatrikulierten Auslandschweizer erhalten das Magazin gratis. Andere interessierte Personen können das Magazin für eine jährliche Gebühr abonnieren (Schweiz: CHF 30.–/Ausland: CHF 50.–). Abonnenten wird das Magazin manuell aus Bern zugestellt. Information auf www.revue.ch.

ADRESSÄNDERUNG: Bitte teilen Sie Ihre neue Adresse Ihrer Botschaft oder Ihrem Konsulat mit und schreiben Sie nicht an die Redaktion in Bern.

